

PRÄAMBEL

Aufgrund folgender Rechtsgrundlagen hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel am die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel beschlossen.

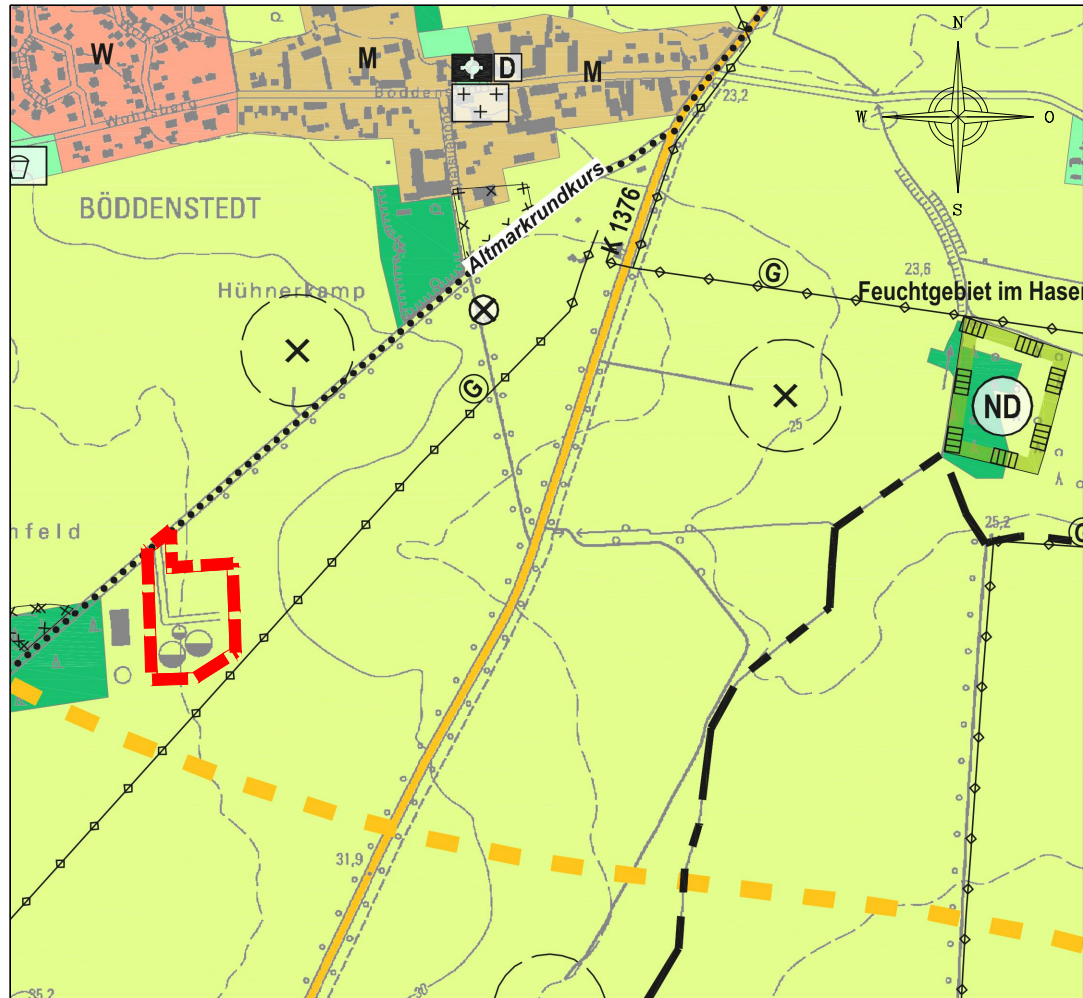
- Baugesetzbuch in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 184)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17.06.2014 (GVBl. Nr. 12 vom 26.06.2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209)

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel

PLANZEICHNUNG TEIL A

Darstellung in der seit 24.06.2020 rechtswirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Salzwedel M1:10000



PLANZEICHNENERKLÄRUNG

für die Darstellung der Änderungsfläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel gem. §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV)

1. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Ergänzt um Planeinschrieb:

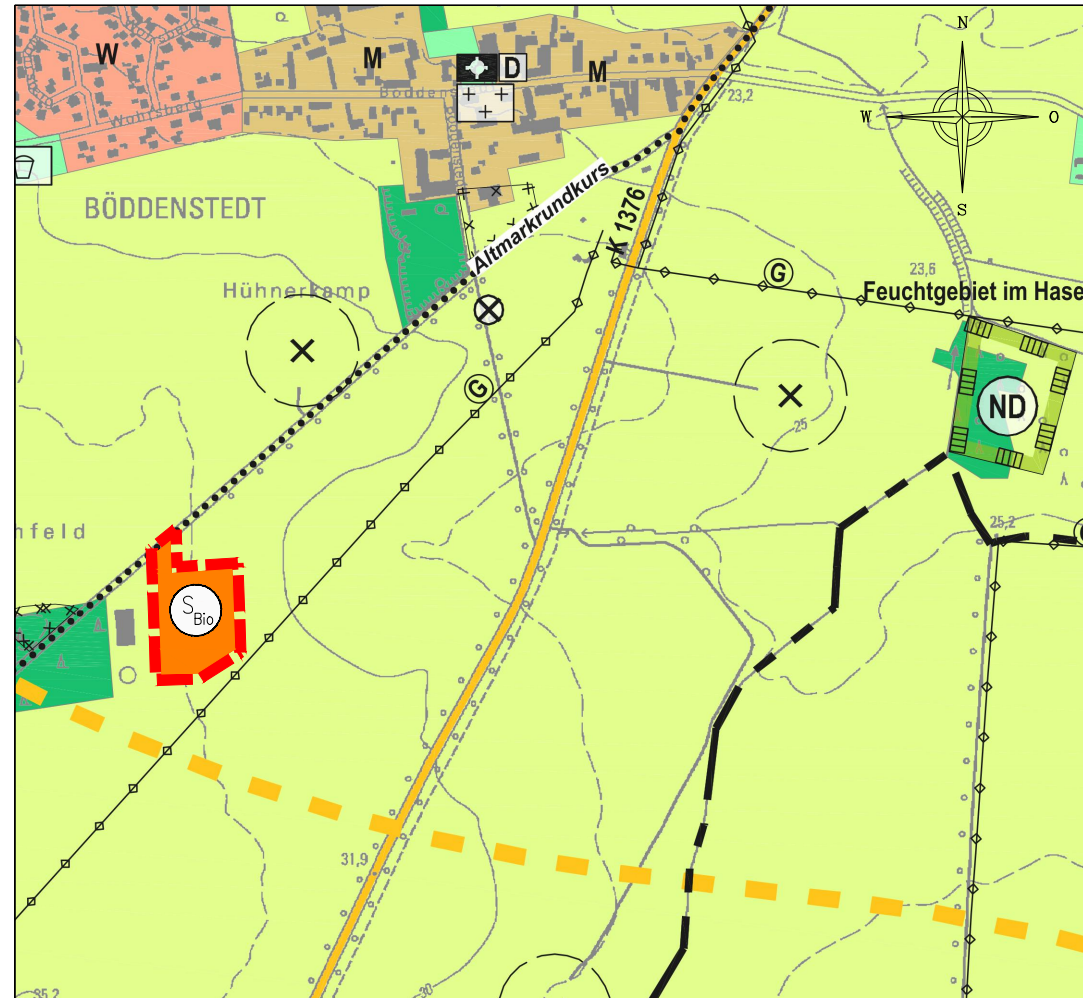
Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel (§2 Abs.2 PlanZV)

Kartengrundlage:

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel, erstellt auf der Top. Karte M 1:10000 (DTK10) © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA/2017 AZ: G01-5008524-2014

PLANZEICHNUNG TEIL A

Darstellung in der Fassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel M1:10000



PLANZEICHNENERKLÄRUNG

für die Darstellung der Änderungsfläche in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel gem. §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, i.V.m. §1-§11 BauNVO)

Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Biogasanlage (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel (§2 Abs.2 PlanZV)

Kartengrundlage:

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel, erstellt auf der Top. Karte M 1:10000 (DTK10) © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA/2017 AZ: G01-5008524-2014

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat gemäß §1 Abs.3 und §2 Abs.1 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am **30.11.2022** den Beschluss zu der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel gefasst.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am **08.02.2023** durch Aushang.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, hat gemäß §3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom **13.02.2023** bis einschließlich **27.02.2023** öffentlich ausgelegen.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am **08.02.2023** durch Aushang, mit dem Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit dem Schreiben vom **01.02.2023** frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung (auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB) gemäß §4 Abs.1 BauGB aufgefordert worden.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

4. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich seiner Begründung (inkl. Umweltbericht) wurde vom Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel in seiner öffentlichen Sitzung am **12.04.2023** gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung (inkl. Umweltbericht) hat gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **02.05.2023** bis einschließlich **09.06.2023** öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf vorliegende umweltbezogene Informationen und dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sind am **14.04.2023** ortsüblich bekannt gemacht worden. Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange sind gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **17.04.2023** zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

Abwägungsbeschluss Entwurf

7. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner öffentlichen Sitzung am die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt.

Das Ergebnis ist mitgeteilt wurden.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

8. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner öffentlichen Sitzung am die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel in der Fassung vom festgestellt.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

Genehmigung

9. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel wurde am durch den Altmarkkreis Salzwedel als höhere Verwaltungsbehörde erteilt. AZ.:

Salzwedel, Altmarkkreis Salzwedel Amtsleiterin

Ausfertigung

10. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (inkl. Umweltbericht), wird hiermit ausfertigt.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

Bekanntmachung

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind durch Aushang am bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß §215 Abs.2 BauGB hingewiesen worden. Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die zusammenfassende Erklärung zeitgleich ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung, ist vom an wirksam.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

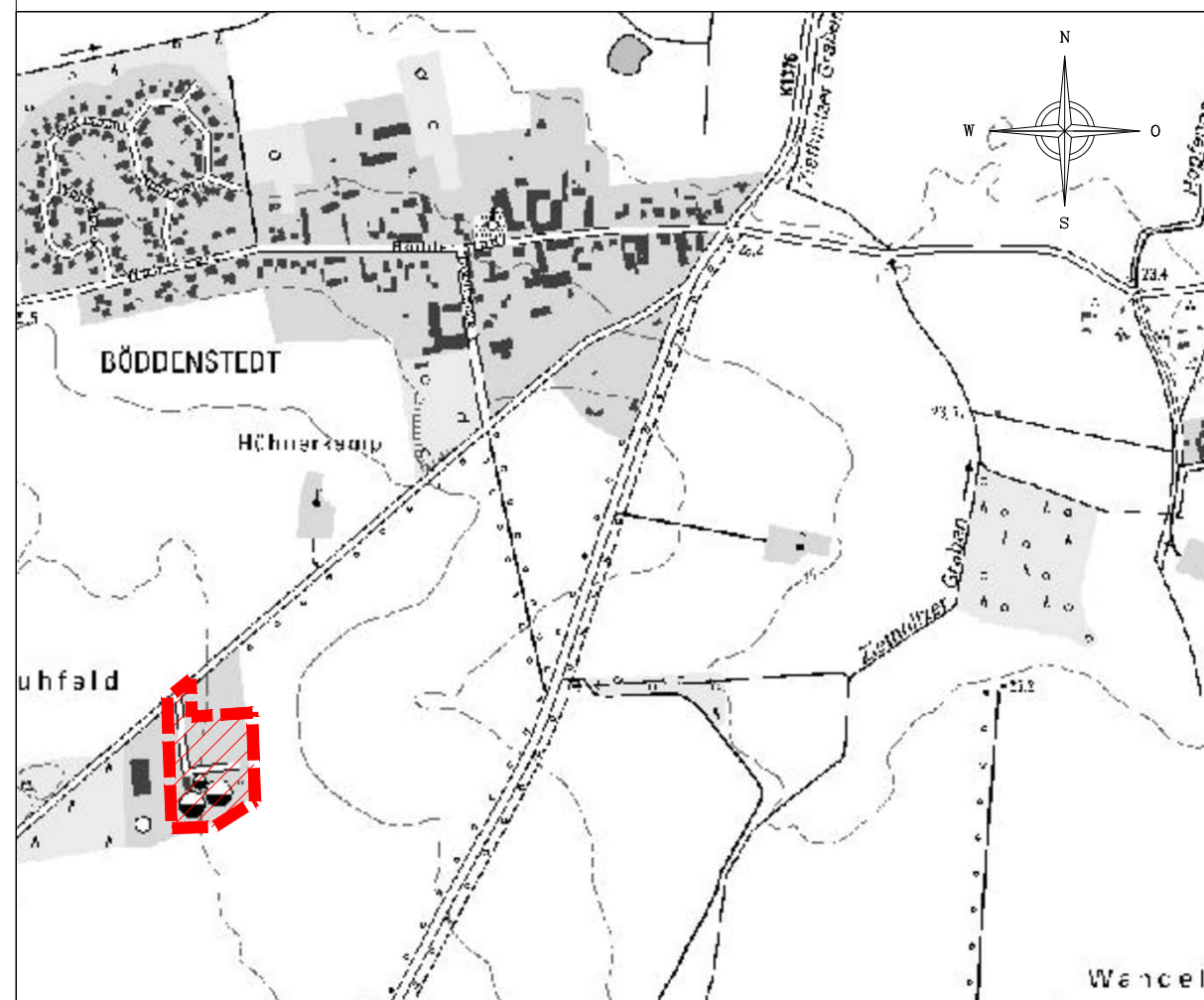
Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 BauGB

12. Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Hansestadt Salzwedel, Bürgermeister

Auszug aus Topographischer Karte - Übersicht M 1:10000

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel



Kartengrundlage:

Auszug aus Topographischer Karte M 1:10000 / Geobasisdaten-Stand: 2022

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Vervielfältigung erteilt durch: siehe Herausgeber
Topographische Karte © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA 2022/G01-5008524-2014

IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH Calbische Straße 17 39122 Magdeburg				Telefax 0391-4060400 Telefon 0391-4060300 eMail office@ivw-ingenieure.de
Vorhaben	6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel	gemessen		
		kartiert		
		gezeichnet		
		geprüft		
Reg.Nr.: 120-22-077				
Darstellung	Genehmigungsfassung	bearbeitet	August 2023	Fr. Müller
		gezeichnet	August 2023	Fr. Re.Müller
		geprüft	August 2023	Fr. R.Müller
		Maßstab	1:10000	Blatt Nr.
W:\... \120-22-077_And_FNP_Salzwedel...\PI_BLP\1_Vorent\CAD\DWG\HP\FNP12022077_Salzwedel_6Ae_Genehmigung.dwg				
W:\... \120-22-077_And_FNP_Salzwedel...\PI_BLP\1_Vorent\CAD\PDF\FNP12022077_Salzwedel_6Ae_Genehmigung.pdf				